



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2021 • Vierte Sitzung • 02.12.21 • 08h15 • 20.3915
Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Quatrième séance • 02.12.21 • 08h15 • 20.3915



20.3915

Motion KVF-N.

Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 80 Megabit pro Sekunde

Motion CTT-N.

Faire passer à 80 mégabits par seconde la vitesse minimale de connexion à Internet dans le cadre du service universel

Sistierung – Suspension

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.09.20

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.12.20 (ORDNUNGSANTRAG - MOTION D'ORDRE)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 02.12.21 (SISTIERUNG - SUSPENSION)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 04.12.23

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt oppositionslos, die Behandlung der Motion gemäss Artikel 87 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes zu sistieren.

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Auch hier können wir uns kurzhalten. Mit der Motion wurde verlangt, die Grundversorgung mit Breitband-Internetzugang in der Fernmeldedienstverordnung auf ein neues Niveau von mindestens 80 Megabit pro Sekunde anzupassen. Unser Rat hat in der Folge die Behandlung dieser Motion sistiert, weil man abwarten wollte, was mit der Standesinitiative Tessin 16.306, "Gewährleistung eines landesweit dichten Hochbreitbandangebots", geschieht. Mittlerweile hat der Nationalrat selber ein zusätzliches Kommissionspostulat beschlossen und im Rat angenommen, das sich mit der Frage einer künftigen Strategie über den Hochbreitbandausbau in der Schweiz zu befassen hat. Man hat daraufhin die Behandlung der Standesinitiative Tessin für weitere zwei Jahre ausgesetzt. Nach Auffassung unserer Kommission ist es vor diesem Hintergrund angezeigt, die Behandlung dieser Motion weiter zu sistieren; dies auch deshalb, weil die Verwaltung selber bestrebt ist, mit einer Anpassung der Verordnung in Bezug auf einen neuen Ansatz mit einem Zusatzangebot in der Grundversorgung tätig zu werden.

Sie erlauben mir allerdings eine Bemerkung, vor allem auch als Vertreter eines ländlichen Kantons: Sorgen muss der Bevölkerung im ländlichen Gebiet der kürzliche Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes im Zusammenhang mit dem Glasfaserausbau machen. Sie wissen, der Ausgabenstopp ging zurück auf eine Untersuchung der Wettbewerbskommission und wurde im Rahmen der vorsorglichen Massnahmen durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt. Die Folge kann sein, dass vor allem die Swisscom alle ihre Investitionen in den Randregionen einstellt und damit die Randregionen den Kollateralschaden dieser wettbewerbsrechtlichen Auseinandersetzung tragen, wenn sich dort der rasche Ausbau des GlasfaserNetzes weiter verzögert. Als Legislative können wir nicht in die Entscheide des Bundesverwaltungsgerichtes eingreifen. Ich kenne die Begründungen der Entscheide nicht im Detail. Politisch betrachtet ist das Thema aber immerhin im Auge zu behalten. Der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes ist jedenfalls nicht förderlich für die Zielsetzung, die Bundesrat und Parlament haben. Sie möchten nämlich die Digitalisierung in unserem Land überall möglichst schnell ermöglichen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Mit dieser Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, die Grundver-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2021 • Vierte Sitzung • 02.12.21 • 08h15 • 20.3915
Conseil des Etats • Session d'hiver 2021 • Quatrième séance • 02.12.21 • 08h15 • 20.3915



sorgung mit Breitband-Internetzugang auf den 1. Januar 2023 auf ein Niveau von mindestens 80 Megabit pro Sekunde anzupassen. Sie haben diese Motion letztes Jahr sistiert. Jetzt soll sie noch einmal sistiert werden. Ich habe Ihnen aber schon vor einem Jahr signalisiert, dass wir hier wirklich Handlungsbedarf sehen und dass wir vorwärtsmachen wollen. Hinter dieser Motion steht eine Grundüberlegung, die, das hat jetzt Herr Ständerat Engler auch ausgeführt, für unser Land sehr wichtig ist: Die Leute sollen von überall her am Arbeits- und am Gesellschaftsleben teilnehmen können, und zwar unabhängig davon, wo sie wohnen. Das heisst, es soll keine Region abgehängt werden.

Das gilt natürlich für die Infrastruktur, wenn es um die Strassen und den öffentlichen Verkehr geht, wenn es um die Stromnetze geht. Aber es geht eben auch um die leistungsfähigen Datennetze. Es ist vielleicht eine Erkenntnis, die jetzt gerade in der Corona-Krise noch stärker ins Bewusstsein gerückt ist, dass die Digitalisierung zu Recht einen grossen Schub erhalten hat. Das ist auch gut so. Dazu braucht es aber eben diese leistungsfähigen Telekom-Infrastrukturen. Diese müssen verbessert werden.

Weil die Stossrichtung der Motion, wie gesagt, stimmt, hat sich mein Departement in der Zwischenzeit intensiv mit der Umsetzung auseinandergesetzt. Ich werde noch im Dezember eine Vorlage in den Bundesrat bringen, die es ermöglicht, die Grundversorgungskonzession per 1. Januar 2023 zu erweitern. Das heisst, wir wollen zusätzlich zum Breitbandangebot von 10 Megabit pro Sekunde, das erst kürzlich eingeführt wurde, jetzt einen Breitbanddienst von 80 Megabit pro Sekunde in die Grundversorgungskonzession aufnehmen. Das ist wichtig für Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung.

Ich habe übrigens bereits mit der Telekombranche und auch den übrigen Anbieterinnen und Anbietern von Internetdiensten gesprochen. Sie unterstützen diese Anpassung grundsätzlich, und zwar insbesondere deshalb, weil die Vorlage einen Vorbehalt zugunsten von vom Markt bereits zur Verfügung gestellten Alternativen sowie eine angemessene Umsetzungsfrist vorsieht. Wir wollen also nicht Private konkurrenzieren. Wenn diese bereit sind zu investieren, dann ist das richtig, dann soll das nicht konkurreniert oder gebremst werden. Aber dort, wo von Privaten eben nicht investiert wird, soll dieses Angebot im Rahmen der Grundversorgungskonzession gemacht werden. Der Branchenfonds für die gemeinsame Finanzierung der Grundversorgung muss nicht in Anspruch genommen werden. Das wäre nämlich sonst noch eine grössere Übung geworden. Auch die Kantone stehen hinter diesem Ausbau der Grundversorgung.

Damit, denke ich, können wir schnell den nächsten Schritt machen, dies im Wissen darum – Herr Ständerat Engler hat das als Kommissionssprecher ebenfalls angesprochen –, dass es mittelfristig auch um den weiteren Ausbau der modernen Glasfasertechnologie geht. Das müssen wir sicher anschauen. Ich denke, die Schweiz hat hier wirklich Bedarf, noch einmal vorwärtszumachen. Aber diese Erhöhung, die wir kurzfristig vornehmen könnten, ist schon mal ein grosser Fortschritt. Es ist immerhin eine Erhöhung von 10 auf 80 Megabit pro Sekunde; das ist nicht nichts. Mit 80 Megabit können Sie zuhause nebst der Arbeit ziemlich viel gleichzeitig tun: Sie können noch ein bisschen spielen, fernsehen oder streamen. Da können Sie einiges tun.

Zum Verfahren, das der Kommissionssprecher erwähnte, kann ich mich leider nicht äussern, weil es ein laufendes Verfahren ist.

Die Behandlung des Geschäftes wird sistiert

Le traitement de l'objet est suspendu

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Damit verabschiede ich Frau Bundesrätin Sommaruga und danke ihr für ihre Präsenz in unserem Rat. Die Behandlung der weiteren Geschäfte auf der Tagesordnung, welche das UVEK betreffen, wird verschoben.

AB 2021 S 1193 / BO 2021 E 1193